



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 1; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 21. November 2013

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.11. und 15.11.2013 durch Einladungskurende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern
Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger	GR Markus Teufl
Gf.GR Heidemarie Wolf	GR Mag. Günther Sidl
Gf.GR Ilse Mayr	GR Rene Irk
Gf.GR Anton Höllein	GR Markus Raidl
GR Erich Pils	GR Franz Sperl-Salzman
GR Isabella Teufl	GR Josef Fasching
GR Gertrude Ehweiner	GR Manfred Buchberger
GR Marion Holzer	

Entschuldigt waren:

GR Daniel Handlhofer
GR Franz Mayrhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2013
2. Ergänzungswahl - Volksschulausschuss
3. Abänderung des Flächenwidmungsplanes
4. Übernahme ins öffentliche Gut - Breitereicher Straße
5. Ankauf einer Drucksteigerungsanlage für Fohra - WVA
6. Weihnachtsaktion 2013
7. Subvention - Lustbarkeitsabgabe - Pfarrkränzchen
8. Umfahrung Wieselburg
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Dissolutionsvertrag - Grundstück Nr. 522/1 zwischen Johann Riegler und Marktgemeinde (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 10 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Ergänzungswahl - Volksschulausschuss

Durch den Austritt aus dem Volksschulausschuss von Herrn GR Josef Fasching ist eine Ergänzungswahl nach § 115 (3) der NÖ GO 1973, LGBl. 1000, erforderlich. Seitens der Offenen ÖVP-Fraktion wird vor der Wahlhandlung ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf gf.GR Anton Höllein, eingebracht.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen

Somit ist Herr gf.GR Anton Höllein in den Volksschulausschuss gewählt.

TOP 3: Abänderung des Flächenwidmungsplanes

1. Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans, Planzeichen 1686, Änderungspunkt 2

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 1686/F.A.1., Stand 10.12.2012, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, ist in der Zeit von 20.12.2012 bis 31.01.2013 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu zwei Stellungnahmen abgegeben worden. Den gegenständlichen Änderungspunkt 2 betraf nur eine Stellungnahme. Die übrigen Änderungspunkte wurden bereits am 07.05.2013 beschlossen. Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kam es zu keinem SUP-Scoping (Umweltbericht).

Die Stellungnahme wurde, wie in der Beilage angeführt, in Erwägung gezogen. Eine Berücksichtigung kam aufgrund der in der Beilage angeführten Gründe nicht zustande.

Der Änderungspunkt 2 wird wie öffentlich aufgelegt beschlossen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen werden:

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-26, wird der Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung 1757.F.1 vom 21.11.2013 die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans, Planzeichen 1757

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 1757/F.A.1., Stand 28.08.2013, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, ist in der Zeit von 05.09.2013 bis 17.10.2013 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kam es zu keinem SUP-Scoping (Umweltbericht).

In der Anlage befindet sich eine Begründung für die Modifizierung der Änderung.

Die Änderungspunkte 1, 3, 4 werden wie öffentlich aufgelegt beschlossen.

Der Änderungspunkt 2 wird aufgrund der Stellungnahme wie vom Ortsplaner empfohlen modifiziert beschlossen.

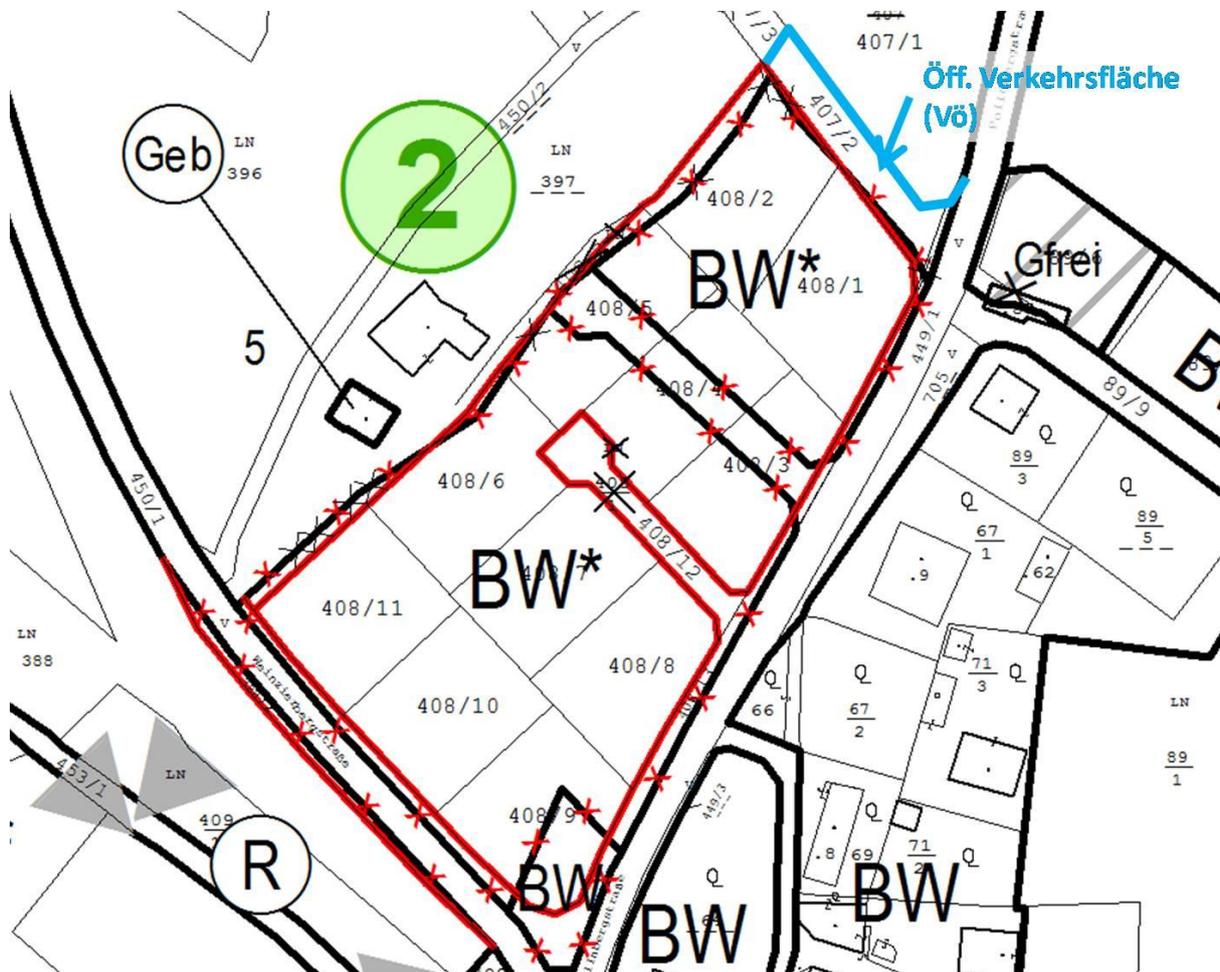


Abbildung 1: zu beschließende Flächenwidmung

Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen werden:

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-26, wird der Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung 1757.F.1 vom 21.11.2013 die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Übernahme ins öffentliche Gut - Breiteneicher Straße

Durch die Errichtung des Kreisverkehrs in der Breiteneicher Straße war es notwendig Fremdgrund in Anspruch zu nehmen. Die hierzu benötigte Fläche soll wie folgt ins öffentliche Gut übernommen werden:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Martin Loschnigg, 3250 Wieselburg, vom 24.07.2013, GZ: 2054/13, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück **1** aus dem Grundstück **Nr. 522/3** im Ausmaß von **54 m²** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das oben angeführte Trennstück soll ins öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ankauf einer Drucksteigerungsanlage für Fohra - WVA

Wegen zu geringen Wasserdruck im Ortsteil Fohra sollen die alten Drucksteigerungspumpen durch 2 neue Pumpen ersetzt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf und dem Einbau der Pumpen durch die Firma Irlinger, 3244 Ruprechtshofen, laut Angebot vom 31. Oktober 2013 zum Gesamtpreis von EUR 6.647,04 (exkl. 20 % USt.) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Weihnachtsaktion 2013

Personen mit geringem Einkommen und kinderreichen Familien sollen anlässlich des Weihnachtsfestes 2013 Warengutscheine im Wert von je EUR 20,-- zur Verfügung gestellt werden. Diese Gutscheine sind ausschließlich bei den Gewerbebetrieben in Petzenkirchen einzulösen. (Beilage A).

Antrag der Bürgermeisterin:

Genehmigung der Warengutscheine in Höhe von EUR 20,-- laut beiliegender Liste.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subvention - Lustbarkeitsabgabe - Pfarrkränzchen

Vom Pfarramt Petzenkirchen liegt ein Antrag um Nachlass der Lustbarkeitsabgabe für das diesjährige Pfarrkränzchen vor. Für den Verkauf von 130 Karten wären

EUR 239,-- als Abgabe zu entrichten. Dieser Betrag würde seitens des Pfarramtes als Spende für die Reparatur der Kirchenorgel verwendet.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Antrag des Pfarramtes soll statt gegeben werden und der Betrag von EUR 239,-- als Spende für die Reparatur der Kirchenorgel verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Umfahrung Wieselburg

Mit Bescheid vom 30. Oktober 2013 wurde vom Umweltsenat die Umfahrung Wieselburg als umweltverträglich erklärt. Es besteht die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid bis zum 19. Dezember 2013 Beschwerde zu erheben.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mag. Kieberger von der Hochleitner Rechtsanwälte GmbH, 4600 Wels, soll mit der Erstellung der Beschwerde beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bericht der Bürgermeisterin

- Am 11. Oktober 2013 fand eine Vorprüfung über den Hochwasserschutz Kendl statt. Es sollen Betriebsabwanderungen geprüft werden. Danach wird die Einreichung des Projektes erfolgen. Die Projektumsetzung wird nicht vor 2016 erfolgen.
- Vom Kulturpark Eisenstraße wird am 21. Juni 2014 ein Fußballturnier in Petzenkirchen und von 13. bis 14. September 2014 ein Regionsfest in Neumarkt veranstaltet.
- Für die Liegenschaft Ybbser Straße 9 (Weigl) wurde ein Schätzwertgutachten erstellt. Der Sachwert wurde auf EUR 155.000,00 (+/- 15 %) geschätzt.
- Bürgermeisterin Kern dankt Vizebürgermeister Mixa für die Organisation des Weinabendes im Schloss am 15. November 2013.
- Die Schrankenanlage bei der Kreuzung mit der Manker Straße wurde verbreitert ausgeführt und mit Markierungen für den Gehstreifen versehen.

TOP 10: Dissolutionsvertrag - Grundstück Nr. 522/1 zwischen Johann Riegler und Marktgemeinde (Dringlichkeitsantrag)

Mit Abtretungsvertrag vom 27./31.01.2012 (Unterfertigungsdatum der Vertragsparteien) hat Herr Johann Riegler das neu konfigurierte Grundstück Nr. 522/1 im Ausmaß von 1.051 m² an die Marktgemeinde Petzenkirchen abgetreten. Hierzu wurde nunmehr festgestellt, dass die vorbezeichnete Abtretungsvereinbarung auf Grund eines Irrtums in den Vertragstext aufgenommen wurde.

Aus diesem Grund soll zwischen Herrn Johann Riegler und der Marktgemeinde Petzenkirchen ein Dissolutionsvertrag laut vorliegenden Entwurf vom Notariat Dr. Klimscha aus Scheibbs abgeschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Da das Grundstück Nr. 522/1 irrtümlich in das Eigentum der Marktgemeinde Petzenkirchen überging, soll das Grundstück dem rechtmäßigen Besitzer, Herrn Johann Riegler, Wiener Straße 69, 3252 Petzenkirchen, mittels oben angeführten Dissolutionsvertrag wieder übergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer